

aber auch die Diss. von Gentz nicht gelten, da er von der Fragestellung ausgegangen und geleitet war, welche Bedeutung den bei N. vorliegenden Auszügen aus den älteren Kirchenhistorikern von Euseb bis Euagrius für die Textkonstitution dieser Autoren zukommt. Diese Lücke wird nun durch die von F. Winkelmann besorgte zweite durchgesehene Auflage geschlossen. Mit Recht figuriert Friedhelm Winkelmann auf dem Titelblatt als Mitverfasser. Seine Eingriffe, notwendig geworden nicht nur durch den Abstand von mehr als 20 Jahren, der die 2. Auflage von der ungedruckten Diss. G.s trennt, betreffen fast das ganze ursprüngliche Werk, den Inhalt ebenso wie die methodische Anordnung.

Neu hinzugekommen ist als Kapitel I ein eigener Abschnitt über Handschriften und Editionen, ebenso ein längerer Anhang über den Cod. Vindob. hist. gr. 8, den einzigen wirklichen Textzeugen, aus dem fol. 11a auf einer Tafel wiedergegeben ist, und ein kurzer Abschnitt mit einer Widerlegung der Hypothese von E. v. Dobschütz, der das sog. Malerbuch des Elpios Romaios als Quelle für die Beschreibung der Apostel Petrus und Paulus bei N., II 37 erweisen wollte. Kap. II, das den Charakter und Wert der *Historia Ecclesiastica* des N. behandelt, faßt die in G.s Diss. verstreuten Hinweise, z. T. unter neuen Gesichtspunkten, zusammen, und Kap. III bietet zum ersten Mal, in der Reihenfolge der 18 Bücher des N., deren Inhalt in Regestenform mitgeteilt wird, eine Konfrontierung mit den benutzten Quellen.

Die tiefeingreifende Neugliederung kommt nicht allein dem Benutzer zugute, der sich vor allem in der in Kap. III durchgeführten Synopsis ohne Mühe über die Quellenverhältnisse orientieren kann; wichtiger noch ist der inhaltliche Ertrag. Zu den von G. bereits festgestellten, von dem neuen Bearbeiter erst jetzt erschöpfend präzisierten Quellen treten weitere Gruppen hinzu, wie Chroniken, Synodalbeschlüsse und hagiographisches Material. N., der die Kenntnis seiner Quellen wohl der reichhaltigen Bibliothek der Hagia Sophia verdankt, hat, wie W. in detaillierter Untersuchung nachweist, sich nicht begnügt, Auszüge aus den älteren bekannten Kirchenhistorikern aneinanderezureihen, sondern hat die in ihnen gegebenen Hinweise zur Ergänzung und Erweiterung benutzt. Auch dort, wo er nur einer Quelle folgt, scheut er gelegentlich vor Änderungen oder umschreibenden Erweiterungen nicht zurück; es wäre unbillig, in den Fällen, wo er mit mehreren Quellen konfrontiert ist, von ihm die Haltung des kritischen Historikers zu verlangen; maßgebend ist für N. sein Begriff der Orthodoxie, das Urteil seiner Kirche. Sie hat für ihn die Entscheidung getroffen, der er sich auch als Historiker unterwirft. Mit dem Begriff des Kompilators, mit dem man bei der Bewertung der mittelalterlichen Historiographie leicht bei der Hand ist, wird man nach den sehr sorgfältigen und für den nacharbeitenden Leser übersichtlich dargebotenen Untersuchungen von W. vorsichtiger sein müssen. Es ist nicht ihr geringstes Verdienst, daß sie den Grund für eine differenziertere Betrachtung des spätbyzantinischen Kirchenhistorikers N. gelegt haben.

München

W. Hörmann

Helmar Junghans: *Ockham im Lichte der neueren Forschung* (= Arbeiten zur Geschichte und Theologie des Luthertums, 21) Berlin/Hamburg (Lutherisches Verlagshaus) 1968. 367 S., kart. DM 40.-

Vielen Doktoranden ist es wohl schon so ergangen, daß sie von ihrem ursprünglichen Plan nur die Einleitung als Dissertation realisiert haben. Hier berichtet J. selbst im Vorwort (S. 7), er habe auf Anregung von F. Lau, Leipzig, ursprünglich „die neue Ockhamforschung und deren Auswirkung auf die Beurteilung des Verhältnisses zwischen Ockham und Luther“ untersuchen sollen, das Thema dann aber darauf beschränkt, „die Ockhamforschung des Franziskaners Philotheus Boehner“ darzustellen. Wenn der Titel des Buches etwas weiter gefaßt ist, so ist das in gewissem Sinn irreführend. Zwar berücksichtigt J. auch die umfangreiche Literatur anderer Autoren (etwa Baudry, de Lagarde, Hochstetter, Iserloh, A. Maier, Moody, Morrall, Vignaux und die Boehner-Schule), zentriert seine Darstellung aber immer

wieder um Boehners Fragestellungen und Ergebnisse (charakteristisch z. B. S. 88 f., 91, 212 f., 265).

Nun wird jedermann gerne zugeben, daß Boehner eine wichtige Position in der Ockhamforschung der letzten 50 Jahre einnimmt. Seine Verdienste um das Verständnis der Philosophie (insbes. der Logik) Ockhams und um die Einleitungsfragen seiner akademischen Schriften sind überragend. Sein trockener Humor und sein polemisches Temperament machen seine Aufsätze zu einer erfrischenden Lektüre, wie der 1958 von E. M. Buytaert herausgegebene Sammelband seiner „Collected Articles on Ockham“ bezeugt. Es ist gewiß nicht allein J., der es bedauert (S. 340), daß Boehner vor seinem Tod (1955) nicht mehr dazu kam, seine Forschungen in einer synthetischen Darstellung auszuwerten. Ob diese Synthese aber nun dadurch zu erreichen ist, daß man seine Thesen und Argumente noch einmal wiederholt und denen seiner Gesprächspartner referierend gegenüberstellt, mag zweifelhaft bleiben.

J. hat sich ersichtlich große Mühe gegeben und penibel den Gang der Debatten verfolgt. Seine Literaturkenntnis ist beachtlich, und bis zum Jahre 1965 kennt und nennt er in bemerkenswerter Vollständigkeit die Arbeiten zu Ockham, insbesondere zu Boehners Hauptinteressengebiet, Ockhams theoretischer Philosophie (vgl. etwa das Literaturverzeichnis S. 345–360 mit der Ockhambibliographie von J. P. Reilly in *Franciscan Studies*, n. s. 28, 1968, 197–214 oder von A. Ghisalberti in *Rivista di filosofia neo-scholastica* 61, 1969, 273–284, 545–571). J. gliedert seine Darstellung systematisierend in die Problemkomplexe, denen Boehner sein Augenmerk zugewandt hatte: biographische Fragen (S. 25–41), Chronologie und Echtheitsfragen der Ockhamschen Schriften (S. 42–108), Ockhams Logik (S. 109–148), seine Erkenntnistheorie (S. 149–172), Wissenschaftslehre (S. 172–186), Metaphysik (S. 186–256) und seine Einstellung zum päpstlichen Universalanspruch (S. 256–279), um dann noch allgemeine Wertungen vorzustellen (Nominalismusbegriff S. 279–283; Verhältnis zum späteren Konziliarismus und zur Reformation S. 283–325) und in einem zusammenfassenden Schlußwort einige Bemerkungen zur Wirkungsgeschichte der Boehnerschen Ergebnisse zu machen (S. 326–342). Erst innerhalb der einzelnen Kapitel schreitet die Darstellung einigermaßen chronologisch voran, indem sie die wissenschaftliche Auseinandersetzung, oft etwas umständlich, rekonstruiert. Dabei bleiben natürlich Überschneidungen nicht aus, die nicht immer ausgeglichen wurden (vgl. etwa die Erörterungen über die „moderni“ S. 72 f. und S. 141 ff.).

Hier soll nicht im einzelnen überprüft werden, inwieweit es J. gelungen ist, Boehners Einsichten überall unverkürzt wiederzugeben. Man wird Verf. insgesamt zugestehen müssen, daß er sich sicher im Problemhorizont der Boehnerschen Analysen bewegt. An vielen Stellen beweist er innerhalb der gewählten thematischen Beschränkung ein klares Urteil und selbständige Überlegungen. (Die Vereinfachung – und erst recht die fragwürdige graphische Veranschaulichung – der Potentia-Dialektik aber, S. 233 ff. und Beilage, entsprechen wohl eher Boehners Geschmack als Ockhams eigener genuiner Theorie: es dürfte schwerfallen, bei Ockham eine Grenze zwischen „Denkmöglichem“ und „Widerspruchsfreiem“ aufzuweisen, da für Ockham die Widerspruchsfreiheit die Bedingung der Möglichkeit von bestimmtem Denken überhaupt ist.) Es erscheint nicht angezeigt, in allen Punkten Widerspruch anzumelden, die Rez. anders als J. auffassen würde, zumal diese Auseinandersetzung immer auch mit den Gewährsleuten des Verf. zu führen wäre. Eine solche Diskussion ginge auch an der eigentlichen Intention des Buches vorbei, das ein „forschungsgeschichtliches“ Referat sein will (S. 7) und nicht eine Monographie über Wilhelm Ockham. (Manchmal schwankt J. etwa, ob er nun Boehners Haltung oder Ockhams Lehre analysieren soll, vgl. z. B. S. 238 oder 256). Allerdings verzichtet Verf. darauf, die Boehnerschen Argumente oder die seiner Kontrahenten auf dem Hintergrund einer differenzierteren Bestimmung der allgemeineren Kräfte und Bewegungen darzustellen, die die Forschungen der letzten 50 Jahre beeinflußt haben; er stellt sich vielmehr ganz auf den Boden des „neuen Ockhambildes“ Boehners, um von diesem her den Gang der Debatten zu verfolgen. In seiner Kritik an Auffassungen, die von Boehners Meinungen abweichen, ist er bisweilen etwas ungeduldig. Den

Affekt Boehners gegen die „textbooks“ übernehmend verfolgt er etwa mehrfach unnachlässig das arglose Kompendium von K. Heussi (S. 36 allerdings zu Unrecht). Auch sonst ist er mit scharfer, bisweilen auch verletzender Polemik nicht zurückhaltend (vgl. z. B. S. 143, 168, 182 f., 302 f., 314, 319, 327, 334), vermeidet selbst aber nichtsdestoweniger gelegentlich in seinen eigenen Rasonnements keineswegs merkwürdige Fehlgriffe (vgl. etwa S. 91 A. 289 oder S. 106 f. A. 360 oder die allzu wenig differenzierten historischen Bemerkungen S. 189 f., 279, 286 f., 297). Leider unterläßt es Verf., Boehners Okhaminterpretation mit der eindringlichen Analyse zu vermitteln, die H. A. Oberman in seinem Buch „Harvest of Medieval Theology“ von der Theologie Gabriel Biels gegeben hat, obwohl diese Studie in englischer Sprache schon 1963 vorlag (das globale Lob S. 342 kann dafür nicht entschädigen).

Angesichts der strengen Selbstbeschränkung auf das Referat der Positionen einer ausgebreiteten Forschung wird das Buch in erster Linie eine propädeutische Funktion bei der Einführung von Anfängern erfüllen, die eine schnelle Orientierung suchen. Sein Beitrag für die wissenschaftliche Diskussion selbst beschränkt sich eher auf eine Apologie für Boehners Position (wichtigste Ausnahme S. 285–306, wo die ursprüngliche Themenstellung der Arbeit die nachhaltigsten Spuren hinterließ und wo J. dementsprechend die größte Originalität zeigt). Es bleibt die Frage, ob man sich, wenn man sich über Boehners Okhamdeutung authentisch informieren will, nicht auch weiterhin lieber zunächst an dessen „Collected Articles“ halten wird, um sich dann erst der vorliegenden Studie als eines Wegweisers durch die weitere Literatur zu bedienen.

Einige Einzelheiten seien noch zur Richtigstellung oder Ergänzung notiert: S. 36: Daß sich Papst Johann XXII. vom Gutachten nicht überzeugen ließ, ist durch nichts bewiesen, läßt sich auch kaum begründet vermuten. – S. 41: Die Feststellung: „Wir wissen: Okham starb am 9. April 1350“ bleibt bestenfalls diskutabel, vgl. J. Miethke in: *Archivum Franciscanum historicum* 61 (1968) 78–97. – S. 47 (u. 54 bei A. 78): Ms. Vat. Borgh. 68 ist entgegen V. Richters Aufstellungen eine Abbreviation der zweiten Redaktion, vgl. G. Gál u. S. Brown in G. de Okham, *Opera theologica I*, New York 1967 [von Verf. zit. S. 55], S. 23*–26* u. A. Maier, *Ausgehendes Mittelalter, II*, Rom 1967, 523–526. – S. 48 (u. 362): Lies „Adam von Marsh (oder de Marisco)“, der übrigens wohl am 18. 11. 1258 starb, vgl. z. B. A. B. Emden, *A Biographical Register of the University of Oxford, II* (1958), 1225 f. – S. 70: Die Legende von der Verstümmelung des Dialogus durch „gutmeinende Okhamschüler“ ist durch nichts zu belegen, auch nicht durch den genannten Widmungsbrief. – S. 77: Die Edition von F. Corvino bezieht sich auf die „*Quaestiones super libros physicorum*“, nicht auf die „*Expositio*“, wäre also dort (S. 79) zu vermerken. Von der Exp. liegt nur der Prolog im Druck vor: ed. G. E. Mohan in: *Franciscan Studies* 5 (1945), 235–246 u. ed. Ph. Boehner in: *W. Okham, Philosophical Writings*, Edinburgh 1957, 2–16 [letztere Ausg. von Verf. zit. S. 174 f. mit A. 13–16]. – S. 78: Die „*Quaestiones disputatae*“ sind nicht „Kern eines verlorenen Werkes“, sondern ein Kunstname Boehners, der damit eine Gruppe von in den Druckfassungen der Sentenzenvorlesung und einer Ausgabe der Quodlibets überlieferten, aber wohl unabhängig davon entstandenen Quaestiones bezeichnete, vgl. Verf. S. 86, wo aber demgemäß die Angabe, daß keine Drucke existieren, irreführend ist. – S. 95: Die Auslassungen finden sich im Prolog von III Dial. II (nicht I Dial. – es geht also um Goldast, p. 889, 54, danach ist A. 314 zu berichtigen) und rühren nicht von Goldast her, der hier ebenfalls den Text Trechsels übernimmt. Der Widmungsbrief stammt von Trechsels Schwiegersohn Jo<docus> Ba<dius> Ascensus und ist an Johannes Trithemius gerichtet (richtig im Register S. 364 u. 366), die falsche Auflösung fällt Goldast ebenso zur Last wie der Druckfehler im Datum. – S. 96, 97, 99: Die Edition des Dialogus von M. Goldast, zuzüglich der Ergänzungen von R. Scholz, ist ebenfalls (mit berichtigter Paginierung) nachgedruckt bei L. Firpo (Hrsg.), *Monumenta politica rariora ex optimis editionibus phototypice expressa*, ser. I, t. 1, Turin 1959. – S. 99 (u. 104): Die Datierung von III Dial. bleibt problematischer, als J. zugeben will, sein terminus ad quem

(1341) ist nicht gesichert. Der Druck Paris 1476 kürzt die Vorlage im Prolog nicht, bricht aber im Text von III Dial. II an derselben Stelle ab wie Trechsel/Goldast. – S. 102: Mulder stand nur eine weitere Hs. zur Verfügung, Brampton kannte weder diese noch die Edition von R. Scholz. – S. 102 A. 344a: Zum Verhältnis der Schrift „De electione“ zu den minoritischen Parteischriften vgl. jetzt vor allem J. Becker, Zwei unbekannt kanonistische Streitschriften, in: Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven u. Bibliotheken 46 (1966), S. 254; A. Maier, Zwei unbekannt Streitschriften . . ., in Archivum Historiae Pontificiae 5 (1967), 43–46, 54–57. – S. 141: Etienne Tempier war *Bischof* von Paris, das erst am 20. 10. 1622 zum Erzbistum erhoben wurde (richtig im Register, S. 366). – S. 363: Schwer verständlich bleibt, warum J. den Engländer Walter de Chatton im Register und im Text stets unter der französischen Namensform Gauthier aufführt.

Berlin

Jürgen Miethke

Alfred Wendehorst: Das Bistum Würzburg. Teil 2. Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455. (= Germania Sacra. Neue Folge 4: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz). Berlin (Walter de Gruyter) 1969. XII, 215 S., kart. DM 48.–.

Dem 1962 erschienenen ersten Band wollte Wendehorst ursprünglich einen einzigen zweiten anfügen, der bis zum Ende der Reichskirche gehen sollte. Bei der Fülle des Materials und dem Fehlen der Vorarbeiten erwies sich dieser Plan als zu optimistisch. Der nunmehr erschienene 2. Band, der sich im Vorwort auch kurz mit der in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 1966 geäußerten Kritik von F.-J. Schmale auseinandersetzt und eine Studie über mittelalterliche Bischofskataloge in Aussicht stellt, schließt mit dem Tod des Bischofs Gottfried IV. Schenk von Limpurg (1455) ab. Die 2 Jahrhunderte, über die er Auskunft gibt, bedeuteten für die Würzburger Bischofsgeschichte in erster Linie Ausbau und Sicherung des Territoriums (1400 fällt die Entscheidung für die bischöfliche Herrschaft über die Stadt Würzburg), finanzielle Sorgen und Kampf gegen das päpstliche Provisionswesen. Dazu kommen große organisatorische und reformerische Leistungen.

Auch in diesem Band wird neben der Vorordnung des überreichen Quellenmaterials, oft aus unedierten Handschriften und Akten und Notizen aus der in Vorbereitung befindlichen Fortsetzung des Repertorium Germanicum, auch die biographische Zeichnung der einzelnen Bischöfe nicht vernachlässigt. Es ist ja die Zeit, in der zweimal Würzburger Gegenbischöfe als Reichskanzler tätig sind, in der Bischofselekt anderer Diözesen, die sich dort nicht durchsetzen konnten, um das Würzburger Bistum streiten. Damals brachte ein 30jähriger Episkopat (nicht Pontifikat, wie W. einmal S. 31 sagt) eines Bischofs, der von den Zeitgenossen beim Basler Konzil als „Kirchenräuber“ angeklagt wurde, das Bistum an den Rand des finanziellen und moralischen Ruins. Dann aber setzte sich ein Nachfolger in Verbindung mit Nikolaus von Kues energisch für die Reform ein. Gerade dieses Ab und Auf muß ja zum Versuch der Darstellung der Gesamtpersönlichkeit jener Bischöfe reizen. Dabei werden farbenreiche Einzelheiten in Fülle sichtbar. So wird von der Weihe des Würzburger Bischofs lange vor der Investitur in die Regalien berichtet (1254). Die auf die französischen Verhältnisse gemünzte Bulle Bonifaz' VIII. „Clericis laicos“ wird wenige Monate nach ihrem Erlaß von den Zisterziensern gegenüber den Besteuerungsbestrebungen der Stadt Würzburg angeführt. Waldensische Irrlehren werden 1329 von einer Diözesansynode verworfen. Infolge eines Streites mit dem Domkapitel verweigert dieses dem Bischof die eigene Domkirche für die Vornahme von Weihen, worauf der Bischof den vom Kapitel geladenen auswärtigen Weihbischof gefangensetzt (1451). Hier wird die Tiefe der Dissidien zwischen Bischof und Kapitel mehrere Menschenalter vor der Reformation offenbar.

W. wollte in diesem Band nur noch die „revelanten Quellen“ registrieren. Bei der immer breiter werdenden Überlieferung ist tatsächlich eine Auswahl geboten und gerechtfertigt. Mir scheint aber, daß die Ergänzungen vielleicht doch noch hätten Erwähnung finden können, die im 2. Band der Urkunden und Regesten zur